

**Einladung zur**

**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**  
**FREITAG, 17. NOVEMBER 2017, UM 20.00 UHR**  
**IN DER STADTHALLE LAUFENBURG**

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Zeit rinnt dahin und bereits findet die nächste Gemeindeversammlung statt. Wiederum wird in einer Kurzfassung über die Traktanden, welche zur Beschlussfassung vorgelegt werden, berichtet.

Details zu den einzelnen Traktanden können während der Auflagefrist vom 03. bis 17.11.2017 im Rathaus eingesehen werden (während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindekanzlei).

Einzelne Unterlagen können auch ab der Homepage unter folgendem Link heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bestellt werden (Bestelltalon siehe unten):

[http://www.laufenburg.ch/de/politikundverwaltung/politik/sitzung/?action=show-event&event\\_id=2224542](http://www.laufenburg.ch/de/politikundverwaltung/politik/sitzung/?action=show-event&event_id=2224542)

Wir laden Sie ein, mitzubestimmen und an der Versammlung teilzunehmen.

Laufenburg, 30. Oktober 2017  
GEMEINDERAT LAUFENBURG

**TRAKTANDEN**

1. Protokoll der Versammlung vom 9. Juni 2017
2. Beratung des Budgets 2018, Bericht zur Aufwertungsreserve und Festsetzung des Steuerfusses
3. Verpflichtungskredit per CHF 41'000.00 als Baukredit für die Erstellung einer neuen 6.5 kV-Leitung als Ringschluss von der Trafostation Balteschwiler zur Trafostation Rhypark
4. Verpflichtungskredit per CHF 110'000.00 als Nachtragskredit für die Verkabelung Steinliacher-Schlatt-Thalacher in Sulz
5. Verpflichtungskredit per CHF 330'000.00 für die Verkabelung der Freileitung von der Trafostation Bützerbreite bis zur Trafostation Roos
6. Genehmigung und Zustimmung zum Tauschvertrag mit Parzellierung und Vereinigung betr. neues Reservoir Brochs, Sulz, sowie zum Dienstbarkeitsvertrag betr. Fuss- und Fahrwegrecht
7. Zustimmung zur revidierten Satzung des Gemeindeverbandes Bezirk Laufenburg
8. Genehmigung des Elternbeitragsreglements betr. Tagesstrukturen
9. Einbürgerungen: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Sabatella Alessandro und Sabatella Carolina, Rheinsulz
10. Genehmigung von 8 Kreditabrechnungen
11. Verschiedenes und Umfrage

Die Akten liegen bis zur Versammlung in der Gemeindekanzlei auf.

Das Budget wird wie in den Vorjahren in gekürzter Form präsentiert. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die an detaillierten Zahlen interessiert sind, können das ganze Budget während der Auflagefrist in der Finanzverwaltung Laufenburg einsehen, ab der Homepage [www.laufenburg.ch](http://www.laufenburg.ch) herunterladen oder bei der Gemeindekanzlei mit dem Bestelltalon anfordern (Tel. 062 869 11 00).

Link: [http://www.laufenburg.ch/de/politikundverwaltung/politik/sitzung/?action=show-event&event\\_id=2224542](http://www.laufenburg.ch/de/politikundverwaltung/politik/sitzung/?action=show-event&event_id=2224542)

## Hinweise

- Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften **Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache** zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag), Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).
- **Anträge müssen mündlich vorgebracht** werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen schriftlich dem Versammlungsleiter übergeben werden.
- **Abstimmungen** werden **offen** vorgenommen, wenn nicht **ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung beschliesst**. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.
- Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil jener für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.
- Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die **Ueberweisung eines neuen Gegenstandes** an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Ueberweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.
- Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung **Anfragen stellen**. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschließen.
- **Positive und negative Beschlüsse** der Einwohner- und der Ortsbürger-Gemeindeversammlung unterliegen dem **fakultativen Referendum**, wenn nicht ein Fünftel der Stimmberechtigten einem Antrag die Zustimmung erteilt oder diesen ablehnt. Das Referendum kann an der Versammlung selber nicht ergriffen werden. Die Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen ab Veröffentlichung der Beschlüsse von einem Zehntel der Stimmberechtigten schriftlich verlangt werden. Die Gemeindekanzlei erteilt zum Verfahren die notwendigen Auskünfte. Dort können auch die erforderlichen Unterschriftenbogen bezogen werden.

## TRAKTANDUM 1

### Protokoll vom 9. Juni 2017

Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 9. Juni 2017 liegt zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei Laufenburg auf. Das Protokoll kann mit dem Bestelltalon (siehe Umschlagseite Kurzbroschüre) bestellt oder ab der Gemeinde-Homepage heruntergeladen werden (Link siehe Seite 2).

Gemäss Gemeindeordnung wurde das Protokoll von der Finanzkommission Laufenburg geprüft. Das Protokoll wird auf Antrag der Finanzkommission durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

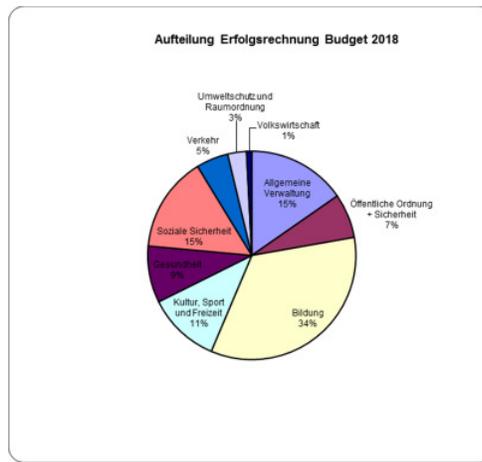
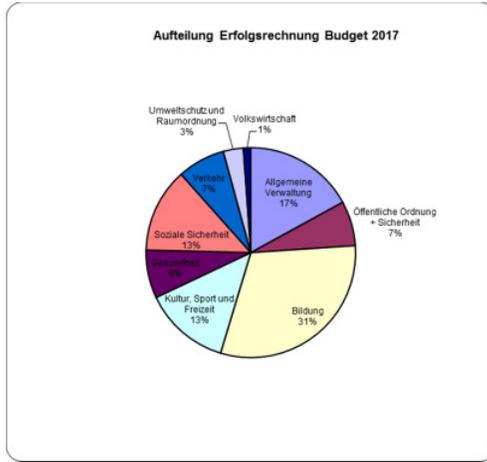
### Antrag Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 9. Juni 2017

## TRAKTANDUM 2

### Beratung des Budgets 2018 und Festsetzung des Steuerfusses

Es wird auf das Budget 2018 samt Erläuterungen bei der Aktenaufgabe verwiesen. Das Budget kann auch heruntergeladen oder bestellt werden (Link siehe Seite 2).

<b>Budget 2018 Laufenburg</b>						
<b>Erfolgsrechnung Zusammenzug</b>	<b>Budget 2018</b>		<b>Budget 2017</b>		<b>Rechnung 2016</b>	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total Laufende Rechnung</b>	<b>24'838'625.00</b>	<b>24'838'625.00</b>	<b>24'988'075</b>	<b>24'988'075</b>	<b>25'224'020.69</b>	<b>25'224'020.69</b>
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>3'323'520.00</b>	<b>1'640'250.00</b>	<b>3'348'725</b>	<b>1'544'320</b>	<b>3'402'177.43</b>	<b>1'457'192.98</b>
Nettoaufwand		1'683'270.00		1'804'405		1'944'984.45
<b>Öffentliche Ordnung + Sicherheit</b>	<b>1'652'705.00</b>	<b>895'610.00</b>	<b>1'679'045</b>	<b>947'090</b>	<b>1'614'107.96</b>	<b>851'829.42</b>
Nettoaufwand		757'095.00		731'955		762'278.54
<b>Bildung</b>	<b>5'507'555.00</b>	<b>1'757'575.00</b>	<b>5'193'770</b>	<b>1'937'370</b>	<b>5'334'159.12</b>	<b>1'814'024.65</b>
Nettoaufwand		3'749'980.00		3'256'400		3'520'134.47
<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>1'510'820.00</b>	<b>273'065.00</b>	<b>1'635'225</b>	<b>226'255</b>	<b>1'565'339.71</b>	<b>251'277.32</b>
Nettoaufwand		1'237'755.00		1'408'970		1'314'062.39
<b>Gesundheit</b>	<b>965'250.00</b>	<b>-</b>	<b>787'085</b>	<b>-</b>	<b>824'447.05</b>	<b>-</b>
Nettoaufwand		965'250.00		787'085		824'447.05
<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>3'149'010.00</b>	<b>1'520'965.00</b>	<b>2'429'780</b>	<b>1'051'000</b>	<b>2'769'193.35</b>	<b>1'055'545.65</b>
Nettoaufwand		1'628'045.00		1'378'780		1'713'647.70
<b>Verkehr</b>	<b>1'036'805.00</b>	<b>488'900.00</b>	<b>1'307'840</b>	<b>528'900</b>	<b>1'274'669.11</b>	<b>433'567.21</b>
Nettoaufwand		547'905.00		778'940		841'101.90
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>2'274'110.00</b>	<b>1'954'680.00</b>	<b>2'241'320</b>	<b>1'913'805</b>	<b>2'513'151.55</b>	<b>2'084'834.03</b>
Nettoaufwand		319'430.00		327'515		428'317.52
<b>Volkswirtschaft</b>	<b>4'124'930.00</b>	<b>4'034'605.00</b>	<b>4'460'650</b>	<b>4'339'250</b>	<b>4'163'901.20</b>	<b>4'109'162.77</b>
Nettoaufwand		90'325.00		121'400		54'738.43
<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>1'293'920.00</b>	<b>12'272'975.00</b>	<b>1'904'635</b>	<b>12'500'085</b>	<b>1'762'874.21</b>	<b>13'166'586.66</b>
Nettoertrag	10'979'055.00		10'595'450		11'403'712.45	



Investitionsrechnung Zusammenzug	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Aufwand	Ertrag
<b>Total Investitionsrechnung</b>	<b>10'528'500.00</b>	<b>10'528'500.00</b>	<b>11'813'500</b>	<b>11'813'500</b>	<b>6'515'162.01</b>	<b>6'515'162.01</b>
Allgemeine Verwaltung	140'000.00	-	-	-	-	-
Öffentliche Ordnung + Sicherheit	-	-	-	-	70'693.60	-
Bildung	2'000'000.00	-	3'060'000	-	9'678.85	-
Kultur, Sport und Freizeit	300'000.00	-	30'000	-	330'868.45	-
Gesundheit	-	-	-	-	-	-
Soziale Sicherheit	-	-	-	-	-	-
Verkehr	2'800'000.00	-	2'633'000	-	564'117.55	20'250.00
Umweltschutz und Raumordnung	3'364'000.00	500'000.00	3'175'000	500'000	1'404'742.21	2'159'657.30
Volkswirtschaft	1'074'500.00	350'000.00	2'215'500	200'000	1'737'392.40	217'761.65
Finanzen und Steuern	850'000.00	9'678'500.00	700'000	11'113'500	2'397'668.95	4'117'493.06

Das Budget 2018 rechnet mit einem kleinen Ertragsüberschuss von rund CHF 3'615.00 (Budget 2017 Ertragsüberschuss von CHF 422'075.00 inkl. Aufwertungsreserve, Rechnung 2016 Ertragsüberschuss CHF 166'847.68 inkl. Aufwertungsreserve). Wie bereits im letzten Jahr erwähnt, ist der Gemeinderat sehr bestrebt, die Ausgaben der Gemeinde in den Griff zu bekommen.

### Aufwertungsreserve

Die Gemeinde Laufenburg hat seit 1.1.2010 als Pilotgemeinde bei der Einführung von HRM2 mitgewirkt und seit 2012 auch die Vorschriften umgesetzt. Mit der Einführung von HRM2 für alle Gemeinden per 1. Januar 2014 wurde das Verwaltungsvermögen neu, d.h. betriebswirtschaftlich korrekt bewertet. Die dadurch erfolgte Aufwertung von zum Teil oder bereits ganz abgeschriebenem Verwaltungsvermögen führte ab diesem Zeitpunkt zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf. Dieser konnte jedoch mit Entnahmen aus der sogenannten Aufwertungsreserve neutralisiert werden. Die Gemeinde Laufenburg durfte seither jährlich einen Betrag von CHF 410'000.00 als Einnahme verbuchen.

Gemäss den neuen Weisungen des Kantons, Gemeindeabteilung, dürfen Entnahmen nur so lange erfolgen, wie die Aufwertungsreserve aus übrigen Sachanlagen einen Bestand aufweist. Die Gemeinde muss festlegen, ob eine Entnahme weiterhin erfolgt bzw. wie die Entnahme künftig erfolgen soll.

Durch die Entnahme aus der Aufwertungsreserve wird das Rechnungsergebnis jeweils verfälscht. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, ab 2018 keine Entnahmen aus der Aufwertungsreserve mehr zu tätigen.

### Steuerfussabtausch

Die Stimmenden haben am 12. Februar 2017 die beiden Gesetze zur Optimierung der Aufgabenteilung und zur Neuordnung des Finanzausgleichs gutgeheissen. Die Neuregelungen werden ab dem Rechnungsjahr 2018 wirksam. Im Rahmen der Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden kommt es zur Verschiebung von Finanzierungspflichten in mehreren Aufgabenfeldern, und zwar in beide Richtungen. Der finanzielle Ausgleich dieser Verschiebung erfolgt über einen Steuerfussabtausch:

Der kantonale Steuerfuss steigt um drei Steuerfussprozente. Der kommunale Steuerfuss sinkt um drei Steuerprozente. Die 3 Steuerprozente entsprechen rund CHF 200'000.00. Zum Ausgleich der verbleibenden Rundungsdifferenz wird eine direkte Ausgleichszahlung zwischen Kanton und Gemeinden eingeführt.

Beim Steuerfussabtausch handelt es sich grundsätzlich um eine Vorgabe an die Gemeinden zur Reduktion des Steuerfusses um drei Prozentpunkte. Der Gemeinderat sieht vor, den Steuerfuss auf dem bisherigen Stand von 108 % zu belassen, was einer Steuererhöhung von 3 % entspricht.

### Zukunftsaussicht

Im Hinblick auf die grossen Investitionen der Gemeinde (z.B. Kantonsstrasse K130, Sanierung Friedweg, Sanierungen Langacherstrasse Rheinsulz und Hinterdorfstrasse Sulz, Sanierung Altstadt 3. und 4. Etappe usw.), aber auch im Hinblick auf den Wegzug der Swissgrid (Steuereinsparungen Aktiensteuern und Quellensteuern bis zu 1 Mio. Franken) ist der Gemeinderat der Meinung, dass der bisherige Steuerfuss von 108 % beibehalten werden muss.

### Allgemeine Erläuterungen

<b>a) Allgemeines</b>	<b>Erläuterungen zum Budget 2018</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Steuerfuss wie bisher 108%</li> <li>- Ertragsüberschuss Fr. 3'615.00</li> <li>- Aufwertungsreserve</li> <li>- Betriebswirtschaftlich berechnete Abschreibungen in der Höhe von Fr. 2'067'550.00</li> <li>- Selbstfinanzierung Fr. 2'071'165.00</li> </ul>	<p>Das vorliegende Budget 2018 der Einwohnergemeinde Laufenburg basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 108%. Durch den auf den 01.01.2018 in Kraft tretenden Finanz- und Lastenausgleich zwischen Kanton und Gemeinden müssten die Gemeinden den Steuerfuss um 3 % senken. Der Stadtrat hat aufgrund der finanziellen Aussichten in den nächsten Jahren (Wegzug Swissgrid und dadurch weniger Aktien- und Quellensteuern) beschlossen diese Senkung des Steuerfusses nicht weiter zu geben. Laufenburg unterbreitet den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern deshalb den Antrag den Steuerfuss um 3% zu erhöhen und somit auf den bisherigen 108% zu belassen.</p>

	<p>Der Stadtrat hat beschlossen die im Budget 2018 vorgesehenen Ausgaben auf der Höhe der Rechnung 2015/16 einzufrieren. Nur separat begründete und absolut nötige Zusatzausgaben wurden ins Budget 2018 aufgenommen.</p> <p>Das Budget 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'615.00 ab. Dieser Betrag wird als Einlage in das Eigenkapital im Budget ausgewiesen.</p> <p>Mit Beschluss des Gemeinderates wird an der Gemeindeversammlung der Antrag gestellt, dass auf eine weitere Entnahme aus der Aufwertungsreserve verzichtet wird.</p> <p>Die berechneten Abschreibungen betragen Fr. 2'067'550.00 (Vorjahr: Fr. 2'067'315.00).</p> <p>Die Selbstfinanzierung beim Budget 2018 beträgt Fr. 2'071'165.00. Vorjahr: Fr. 2'077'805.00.</p> <p>Die Lohnsumme wurde um 2.91 Prozent erhöht. Die Summe soll für individuelle Lohnanpassungen und strukturelle Korrekturen verwendet werden.</p> <p>Die Löhne des hauptamtlichen Personals werden anhand der Zeiterfassung mit AbaProject auf die verschiedenen Funktionen aufgeteilt.</p>
<b>b) Erfolgsrechnung</b>	
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b> <b>Nettoaufwand Fr. 1'683'270 oder 15% des Gesamtumsatzes</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Besoldung Gemeinderat</li> <li>- Zentraler Büromaterialeinkauf</li> <li>- Weiterbildungen; Steueramt, Bauverwaltung, Abteilung Finanzen</li> </ul>	<p>Die Revision der Jahresrechnung durch die Firma Gruber Partner wird gemäss den Vorjahren durchgeführt.</p> <p>Die Besoldung des Gemeinderates wurde gemäss Antrag an die Gemeindeversammlung vom 09.06.2017 unverändert im Budget 2018 erfasst.</p> <p>Die Jungbürgerfeier findet nur alle zwei Jahre statt (nächste Feier 2018).</p> <p>Die Funktion Regionales Steueramt (0216) wird gemäss Anzahl Steuerpflichtige auf die Gemeinden Laufenburg und Schwaderloch aufgeteilt.</p> <p>Die Abteilung Allgemeine Dienste (Stadtkanzlei) ist für den Einkauf von sämtlichem Büromaterial der gesamten Einwohner- und Ortsbürgergemeinde zuständig.</p> <p>In den Abteilungen Steueramt, Bauverwaltung, Abteilung Finanzen, besuchen die Mitarbeiter diverse wichtige Ausbildungen im Jahr 2018.</p> <p>Die EDV-Kosten werden nach Anzahl EDV-Arbeitsplätze auf die übrigen Funktionen der Einwohnergemeinde aufgeteilt.</p>
<b>Öffentliche Ordnung + Sicherheit</b>	<b>Öffentliche Ordnung + Sicherheit</b> <b>Nettoaufwand Fr. 757'095.00 oder 7% des Gesamtumsatzes</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung Pensum Einwohnerkontrolle</li> <li>- Neueinteilung der Feuerwehr durch AGV</li> <li>- Ausrüstung Feuerwehr</li> </ul>	<p>Der Anteil Laufenburg an den Kosten der Regionalpolizei wird durch die Gemeinde Frick in Rechnung gestellt.</p> <p>Die Einwohnerkontrolle ist zusätzlich für die Hundekontrolle, die Betreuung der Homepage sowie die Raumverwaltung der Gemeinde zuständig. Durch den gestiegenen Arbeitsaufwand wird das Arbeitspensum leicht erhöht.</p>

	<p>Beim Regionalen Betriebsamt bezahlen die angeschlossenen Gemeinden wie im Vorjahr einen Unkostenbeitrag von Fr. 10.00 pro Betreibung.</p> <p>Die Feuerwehr Laufenburg wurde vom AGV in eine höhere Klasse eingeteilt. Dadurch muss die Ausrüstung der Feuerwehr für die Standorte Laufenburg und Sulz teilweise ergänzt/ersetzt werden.</p>
<b>Bildung</b>	<p><b>Bildung</b>  <b>Nettoaufwand Fr. 3'749'980.00 oder 34% des Gesamtumsatzes</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrstelle Fachmann Betriebsunterhalt EFZ Richtung Hausdienst</li> <li>- Umsetzung Sicherheitscheck Schulanlagen</li> <li>- Einbau Gruppenraum Schulhaus Burgmatt</li> <li>- Schulsozialdienst der Stadt Rheinfelden</li> <li>- Projektwoche</li> <li>- Unterhalt Schulgebäude</li> <li>- Besoldungsanteil Kanton</li> </ul>	<p>Die Lehrmittel für ADSL Klassen werden in mehreren Etappen angeschafft, folglich werden die Kosten ab 2020 tiefer ausfallen.</p> <p>Bei den Schulanlagen wurde wiederum eine Lehrstelle als Fachmann Betriebsunterhalt EFZ Richtung Hausdienst neu vergeben.</p> <p>Die Stadt Laufenburg bezieht die Leistungen für den Schulsozialdienst wiederum bei der Stadt Rheinfelden und verzichtet auf eine eigene Organisation. Der Aufwand wird in der Funktion 2190 Schulleitung und Schulverwaltung verbucht.</p> <p>Der Jahresbeitrag der Gemeinde Laufenburg an tak muss vorerst nicht bezahlt werden.</p> <p>Für das Jahr 2018 ist eine grössere Projektwoche für beide Schulstandorte geplant.</p> <p>In der Aula des Schulhauses Burgmatt muss der Parkettbelag abgeschliffen und versiegelt werden.</p> <p>Anteil Laufenburg an den Kosten der Besoldung wird durch den Kanton festgelegt und steigt 2018 wieder.</p>
<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	<p><b>Kultur, Sport und Freizeit</b>  <b>Nettoaufwand Fr. 1'237'755.00 oder 11% des Gesamtumsatzes</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reparaturen FC-Garderobengebäude</li> <li>- Sponsorbeitrag an volley-smash 05</li> <li>- Unterhalt Sporthalle</li> </ul>	<p>An der Sporthalle Blauen müssen diverse Reparaturen an der Fassade und im Sanitärbereich ausgeführt werden.</p> <p>Volley-smash 05 spielt in der Nati B und erhält einen Sponsorbeitrag von der Einwohnergemeinde Laufenburg. Dieser Beitrag hat sich gegenüber der Spielzeit in der Nati A halbiert.</p> <p>Im Schwimmbad wurde der Badmeister bis anhin im Bauamt angestellt. Da der neue Badmeister jedoch nur noch für das Bad zuständig ist und deshalb nur noch saisonal angestellt ist werden die Personalkosten und Weiterbildungskosten neu direkt in der Funktion 3411 Schwimmbad verbucht.</p>
<b>Gesundheit</b>	<p><b>Gesundheit</b>  <b>Nettoaufwand Fr. 965'250.00 oder 9% des Gesamtumsatzes</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflegefinanzierung an den Kanton</li> <li>- Gemeindebeitrag an Spitex</li> </ul>	<p>Die Pflegefinanzierung wird vom Kanton berechnet und in Rechnung gestellt.</p> <p>Die Gemeindebeiträge an die Spitexorganisation Spitex Regio Laufenburg erhöhen sich erneut und betragen neu Fr. 90.00 pro Einwohner.</p>

<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>Soziale Sicherheit</b> <b>Nettoaufwand Fr. 1'628'045.00 oder 15% des Gesamtumsatzes</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Materielle Hilfe</li> <li>- Alimentenbevorschussung</li> <li>- Elternschaftsbeihilfe</li> <li>- Restkosten für Heime und Werkstätten</li> <li>- Höherer Beitrag an die Jugend- und Familienberatung</li> <li>- Seniorenausflug</li> <li>- Entfallene Beiträge an Sozialhilfe des Kantons</li> <li>- Krankenkassen-Verlustscheine</li> </ul>	<p>Die Bundesverfassung sieht als Grundrecht das Recht auf Hilfe in Notlagen mit folgendem Wortlaut vor: „Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind“.</p> <p>Die „Allgemeine“ Materielle Hilfe richtet sich nach der Gesetzgebung. Als Einnahmen verbucht werden Leistungen der Sozialhilfeempfänger (z.B. Lohn- oder Rentenabtretungen). Somit resultiert ein massgebender Nettoaufwand, der für die Berechnung des Staatsbeitrages angewendet wird. Ebenfalls in diese Berechnung einbezogen werden die Alimentenbevorschussungen. Weiter wird den Gemeinden ein Betrag an die „Elternschaftsbeihilfe“ ausgerichtet.</p> <p>Die Restkosten für Heime und Werkstätten werden durch den Kanton berechnet und den Gemeinden in Rechnung gestellt.</p> <p>Gemäss Mitteilung des Gemeindeverbandes muss für die Jugend- und Familienberatung (Kinderbetreuung) ein höherer Beitrag geleistet werden.</p> <p>Im Jahr 2018 findet wieder ein Seniorenausflug statt, dieser wurde bis anhin immer sehr geschätzt.</p> <p>Mit Annahme des neuen Finanzausgleich fallen die Kantonsbeiträge an den Aufwand der Gemeinden für die materielle Sozialhilfe weg. Lediglich die Kosten der Sozialhilfe pro Einzelfall, welche Fr. 60'000.00 pro Jahr übersteigen, werden von den Gemeinden zusammen – nach Massgabe der Einwohnerzahl – getragen.</p> <p>Gemeinden sind zahlungspflichtig für den Anteil der öffentlichen Hand an den Verlustscheinen der Krankenkassen, die sich aus Betreibungen ergeben, die ab 2018 ausgelöst werden. Mit allfälligen Kosten muss ab Herbst 2018 oder Anfang 2019 gerechnet werden.</p>
<b>Verkehr</b>	<b>Verkehr</b> <b>Nettoaufwand Fr. 547'905.00 oder 5% des Gesamtumsatzes</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Strassenunterhalt und Schneeräumung durch Bauamt und Forst</li> <li>- Strassenwischmaschine</li> <li>- Verkauf von Tageskarten</li> <li>- Kostenübernahme TNW und öffentlicher Verkehr durch Kanton</li> </ul>	<p>Bei der Sanierung der Teerstrassen wird das Forstpersonal eingesetzt. Der Aufwand des Bauamtes für den Strassenunterhalt inkl. Reinigung und Schneeräumung wird gemäss anfallenden Stunden der Funktion Gemeindestrassen belastet. Im Budget 2018 sind nebst dem normalen Strassenunterhalt ein Kaltmikrobelag Blauen Richtung Tennisplatz, Sanierung Kurve an der Neuhofstrasse und Gehweg alte Hauptstrasse Rheinsulz enthalten.</p> <p>Aufgrund der Anschaffung einer Strassenwischmaschine wird ein Teil der Bauamtsmitarbeitenden auf diesem Fahrzeug geschult.</p> <p>Zudem wird im Ortsteil Laufenburg ebenfalls wieder ein Quartier mit LED-Leuchten ausgerüstet.</p> <p>Wie im letzten Jahr werden auch im Jahr 2018 drei Tageskarten „Gemeinden“ angeboten.</p> <p>Mit dem neuen Finanzausgleich entfallen die Kosten an den Tarifverbund und öffentlichen Verkehr vollumfänglich und werden vom Kanton getragen.</p>

<b>Umweltschutz, Raumordnung</b>	<b>Umweltschutz, Raumordnung</b> <b>Nettoaufwand Fr. 319'430.00 oder 3% des Gesamtumsatzes</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mehreinnahmen Wasserversorgung</li> <li>- Mehreinnahmen Abwasserbeseitigung</li> <li>- Mehreinnahmen Abfallwirtschaft</li> <li>- Bachunterhalt gemäss Auftrag Kanton</li> <li>- Gebühreneinnahmen gemäss neuem Friedhofreglement</li> </ul>	<p>Das Budget der Wasserversorgung schliesst mit Mehreinnahmen von Fr. 4'255.00 (Vorjahr Fr. 37'310.00) ab. Die berechneten Abschreibungen betragen Fr. 157'030.00 (Vorjahr Fr. 157'030.00).</p> <p>Bei der Abwasserbeseitigung betragen die Mehreinnahmen Fr. 32'060.00 (Vorjahr Fr. 4'175.00). Die berechneten Abschreibungen betragen Fr. 119'795.00 (Vorjahr Fr. 119'795.00).</p> <p>Das Budget der Abfallwirtschaft schliesst mit Mehreinnahmen von Fr. 45'520.00 (Vorjahr Mehreinnahmen Fr. 50'810.00) ab. Die berechneten Abschreibungen betragen Fr. 4'300.00 (Vorjahr Fr. 4'300.00).</p> <p>Der Kanton hat der Forstverwaltung diverse Aufträge für Unterhaltsarbeiten an Bächen erteilt. Die Kosten werden dem Kanton durch die Forstverwaltung in Rechnung gestellt. Der Kanton verrechnet anschliessend der Einwohnergemeinde den Gemeindeanteil.</p> <p>Durch das neue Friedhofreglement (seit 01.08.2015 in Kraft) können bei Bestattungen auf den Friedhöfen Laufenburg und Sulz Gebühren in Rechnung gestellt werden.</p>
<b>Volkswirtschaft</b>	<b>Volkswirtschaft</b> <b>Nettoaufwand Fr. 90'325.00 oder 1% des Gesamtumsatzes</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ersatz und Neubau Drainageleitungen Landwirtschaftsland</li> <li>- Mehreinnahmen Elektrizitätswerk (Netz)</li> <li>- Mehreinnahmen Elektrizitätswerk (Handel)</li> </ul>	<p>Im ganzen Gemeindegebiet müssen Flurstrassen und Drainageleitungen unterhalten werden.</p> <p>Das Budget des Elektrizitätswerks (Netz) weist im Jahr 2018 Mehreinnahmen von Fr. 470'910.00 aus. (Vorjahr Mehreinnahmen Fr. 318'770.00). Die Abschreibungen auf Werkanlagen betragen Fr. 316'060.00 (Vorjahr Fr. 316'060.00).</p> <p>Ebenfalls wird beim Elektrizitätswerk (Handel) mit einem Mehrertrag von Fr. 124'365.00 (Vorjahr Mehreinnahmen Fr. 338'595.00) gerechnet.</p>
<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>Finanzen und Steuern</b> <b>Nettoertrag Fr. 10'979'055</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Steuerfuss 108%</li> <li>- Erhöhung Steuereinnahmen Quellensteuern</li> <li>- Reduktion Steuereinnahmen juristische Personen</li> <li>- Finanzausgleich gemäss Berechnung Kanton</li> <li>- Aufteilung Bauamt</li> <li>- Ertragsüberschuss Budget 2018 von Fr. 3'615.00</li> </ul>	<p>Die budgetierten Steuereinnahmen 2017 bei den natürlichen Personen wurden bis zum Abschluss der Budgetphase noch nicht ganz erreicht.</p> <p>Die Steuereinnahmen bei den Quellensteuern wurden leicht auf Fr. 1'530'000.00 erhöht.</p> <p>Die Steuereinnahmen der juristischen Personen wurden mit Fr. 1'600'000.00 budgetiert (Budget 2017 Fr. 1'400'000.00, Rechnung 2016 Fr. 2'409'272.35).</p> <p>Der Finanzausgleich wurde vom Kanton aufgrund der abgeschlossenen Rechnungen 2016 sowie dem neuen Finanzausgleich ab 2018 berechnet. Laufenburg erhält einen Beitrag von Fr. 59'000.00 aus dem Finanzausgleich.</p> <p>Im Budget 2018 sind die Zinsen für das langfristige Fremdkapital von Fr. 31'520'000.00 (Vorjahr Fr. 38'500'000.00) enthalten.</p>

	<p>Die Funktion 9901 (Nicht aufgeteilte Posten Werkhof) wird aufgrund der produktiven Stunden des Bauamts auf die übrigen Funktionen der Einwohnergemeinde aufgeteilt.</p> <p>Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'615.00 (Vorjahr: Fr. 422'075.00 inkl. Entnahme aus der Aufwertungsreserve von Fr. 411'585.00) ab.</p>
<b>c) Investitionsrechnung</b>	
0290.5040.07	Sanierung Flachdächer Werkhof gemäss separatem Antrag an die Gemeindeversammlung
2174.5040.02	Zusammenlegung Kindergärten Vogtsmatte und Dürrenbächli gemäss Antrag an die Gemeindeversammlung vom 27.11.2015
3421.5010.02	Planung und Erstellung Laufenburger 8 auf der Schweizerischen Rheinseite
6130.5610.03	Ausbau Baslerstrasse K130 gemäss Antrag an die Gemeindeversammlung vom 29.06.2007
6130.5610.06	Planung und Erstellung Gehweg Gansingerstrasse-Roos gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10.06.2016
6150.5010.12	Sanierung Strassennetz Altstadt 2. Etappe gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 29.11.2013
6150.5010.15	Sanierung Strasse Bützer Breite gemäss separatem Antrag an die Gemeindeversammlung
6150.5010.18	Sanierung Friedweg/Tannenweg/Dürrenbächlistrasse gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 18.11.2016
6150.5010.19	Projektierung Sanierung Langacherstrasse Rheinsulz
6150.5010.21	Ersatz Passerelle beim Schulhaus Burgmatt gemäss separatem Antrag an die Gemeindeversammlung
6150.5060.02	Ersatz Bauamtsfahrzeug Bucher, gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 09.06.2017
7101.5030.05	Ersatz WL Bütz-Roos gemäss Antrag an die Gemeindeversammlung vom 10.06.2016
7101.5030.07	Sanierung Wasserleitungen in der Altstadt (2. Etappe) gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 29.11.2013
7101.5030.10	WL Friedweg/Tannenweg/Dürrenbächlistrasse gemäss Antrag an die Gemeindeversammlung vom 18.11.2016
7201.5030.02	AWL Bütz-Roos gemäss Antrag an die Gemeindeversammlung vom 10.06.2016
7201.5030.03	Ersatz Abwasserleitung in der Altstadt (2. Etappe) gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 29.11.2013
7201.5030.06	AWL Friedweg/Tannenweg/Dürrenbächlistrasse gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 18.11.2016
7410.5020.01	Hochwasserschutz Blauenbächli gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 28.11.2013
7900.5290.02	Gesamtrevision Nutzungsplanung gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10.06.2016
7900.5290.03	Kommunale Energieplanung gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 09.06.2017

8711.5030.11	Ersatz elektrische Leitungen Altstadt 2. Etappe gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 29.11.2013
8711.5030.15	EVL Friedweg/Tannenweg/Dürrenbächlistrasse gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 18.11.2016
8711.5030.18	Elektr. Erschliessung Areal Balteschwiler gemäss separatem Antrag an die Gemeindeversammlung
8711.5060.00	Budgetkredit 2018 für die Anschaffung von Stromzähler/Empfänger

**Antrag** Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde inkl. Investitionsrechnung mit dem Verzicht auf Entnahme aus der Aufwertungsreserve und mit einem Steuerfuss von 108 % (wie bisher = Steuerfusserhöhung um 3 %) sei zu genehmigen.

## Budget 2018

### Bericht und Antrag der Finanzkommission

*Die Finanzkommission Laufenburg hat die Budgetvorlage 2018 geprüft und anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat am 9. Oktober 2017 eingehend diskutiert.*

*Das mit einem - auf den ersten Blick - unveränderten Steuerfuss von 108 % erstellte Budget 2018 schliesst mit einem geringfügigen Überschuss von rund 3'600 Franken ab. Dabei sind zwei wesentliche Faktoren vorab zu erwähnen: Einerseits ist vom Gemeinderat – mit Unterstützung seitens der Finanzkommission und auf Empfehlung des externen Revisors Gruber & Partner – erstmals darauf verzichtet worden, eine weitere jährliche Tranche der Aufwertungsreserve im Umfang von rund CHF 411'000 erfolgswirksam ins Budget einfließen zu lassen. Zur Erinnerung: Zur Abfederung der seit einigen Jahren höher berechneten Abschreibungen im Zuge einer Aufwertung der Vermögenswerte ist den Gemeinden erlaubt worden, jährlich einen gewissen Teil dieser damals gebildeten Aufwertungsreserve erfolgswirksam aufzulösen. Konkret gesagt: Hätte dies der Gemeinderat auch im Budget 2018 wiederum so vorgesehen, betrüge das Euch heute präsentierte Budgetergebnis nicht 3'600 Franken, sondern rund CHF 415'000 Franken. Das Problem dabei: Es würde ein Scheinertrag von CHF 411'000 ausgewiesen, welcher keinen Mittelzufluss beinhaltet. Dies führt zu einer Verfälschung der Einschätzung der finanziellen Situation, denn auch die seit der vorgenommenen Aufwertung höher berechneten Abschreibungen **müssen** in der laufenden Rechnung verdient werden können. Man wägt sich sonst in falscher Sicherheit. Es ist betriebswirtschaftlich sinnvoller, den Rest dieser seinerzeit gebildeten Aufwertungsreserve jetzt ins Eigenkapital direkt umzubuchen. Dort stehen diese Mittel der Gemeinde selbstverständlich zur Verfügung, sollten in künftigen Jahren wieder Rechnungsfehlbeträge entstehen.*

*Zweitens ist diesmal einmalig der auf den ersten Blick unveränderte Steuerfuss von 108 % zu kommentieren. Im Zusammenhang mit dem Projekt „Aufgaben- und Lastenverschiebung ALV“ verschieben sich Aufgaben zwischen dem Kanton und den Aargauer Gemeinden. Das Volk hat in diesem Zusammenhang im Februar 2017 einen Steuerfussabtausch von 3 % beschlossen, da der Kanton per Saldo aller Verschiebungen stärker belastet und die Gemeinden insgesamt entlastet sind.*

*Dies bedeutet, dass der Kanton seinen Steuerfuss um 3 Prozent erhöht und die Gemeinden ihre Steuerfüsse im Gegenzug um 3 Prozent senken sollten oder müssten. Im Hinblick auf die weiterhin angespannte Finanzsituation verzichtet der Gemeinderat auf diese Senkung des Steuerfusses, was die Finanzkommission ebenfalls als angemessen erachtet. Auch wenn dieses Beibehalten des bisherigen Steuerfusses von 108 % – streng genommen – als Steuererhöhung zu bezeichnen ist.*

*Anlässlich der erwähnten gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat konnten wir wiederum – diese Aussage haben wir letztes Jahr bereits so gemacht gehabt - den Eindruck gewinnen, dass der Gemeinderat intensive Anstrengungen übernommen hat, um dem Gebot der Sparsamkeit nachzukommen. Dabei ist zu berücksichtigen – wie allseits inzwischen bekannt – dass die Beeinflussbarkeit von vielen Aufwandpositionen auf Gemeindeebene beschränkt oder teilweise gar nicht gegeben ist. Mit dem vorliegenden knapp positiven Budget 2018 ist es – wie bereits im Budget 2017 - erneut gelungen, ein wieder etwas erfreulicherer Zeichen zu setzen.*

*Das Investitionsprogramm der Einwohnergemeinde (ohne Werke) rechnet im 2018 mit Investitionen von über 5,7 Mio. Franken. Objektivweise ist dabei festzuhalten, dass einige wesentliche Elemente davon bereits im Budget 2017 enthalten waren und aufgrund von planerischen Verzögerungen im neuen Jahr also nochmals in das Budget einfliessen. Somit wird das tatsächliche Investitionsvolumen 2017 tiefer als budgetiert ausfallen. Die grössten „Brocken“ des genannten Investitionsprogrammes sind einerseits die bekannten Strassenprojekte sowie die Zusammenlegung der Kindergärten im Ortsteil Laufenburg mit dem diesbezüglichen Neubau.*

*Die nach wie vor tiefen Zinsen helfen vorderhand, die finanzielle Wirkung dieser zusätzlichen Investitionen des nächsten Jahres zu dämpfen. Aber: Jährliche Investitionen in dieser Größenordnung liegen deutlich über den selber erwirtschafteten Mitteln und führen damit unweigerlich zu einer zusätzlichen, noch höheren Verschuldung!*

*Die Infrastruktur der Gemeinde angemessen zu erneuern resp. wo sinnvoll zu erweitern, ist eine Kernaufgabe der Gemeinde. Aber eben: Es kann – langfristig gesehen - nur das Geld ausgegeben werden, welches vorher „mal reinkam“. D.h. gewisse Phasen von grösseren Investitionen müssen sich abwechseln mit Phasen von bescheidenerer Investitionstätigkeit. So dass in jener ruhigeren Phase dann aus den erwirtschafteten Mitteln wieder aufgelaufene Schulden zurückbezahlt werden können.*

*Jeweils zeitgleich mit der Budgeterstellung im Herbst wird parallel der sogenannte Finanzplan erstellt, im Rahmen dessen die wirtschaftliche Entwicklung in den nächsten 10 Jahren vom Gemeinderat eingeschätzt wird. D.h. es ist eine Prognose – naturgemäss in einer gewissen Flughöhe – über die künftigen Aufwendungen, Erträge und Investitionen. Nebst den daraus zu gewinnenden Erkenntnissen für uns selber, wirft der Kanton – wie eingangs schon angedeutet - ebenfalls ein Auge auf diese zahlenmässigen Zukunftsperspektiven. Verlangt wird nämlich ein sogenanntes mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht über eine Zeitspanne von 7 Jahren. Das bedeutet, dass es ein, zwei oder drei negative Jahresergebnisse „mag verliede“, dies jedoch nur wenn unmittelbar danach wieder positive Ergebnisse erzielt werden können.*

*Zwar lässt der aktuelle Finanzplan erkennen, dass einerseits die jährlichen Investitionen nach dem sehr hohen 2018 künftig wieder spürbar tiefer liegen sollten und dass andererseits die mutmasslichen Rechnungsergebnisse zumindest ab 2021 im Plusbereich liegen könnten. Allerdings werden für die Berechnung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts gegenüber dem Kanton auch zwei Jahre zurück mit-ingerechnet. Aufgrund dessen gelingt es im Moment nicht, dieses verlangte Haushaltsgleichgewicht wie vom Kanton gewünscht darzustellen.*

*Ich wiederhole mich zum Schluss gerne noch ein letztes Mal: Der Blick ist nach vorne zu richten, dort wo noch etwas verändert und beeinflusst werden kann. Das Budgetergebnis 2018 ist nochmals ein kleiner Lichtblick nach einigen teilweise schwierigen Jahren. Es muss gelingen, diese positive Tendenz auch in naher Zukunft weiterführen zu können.*

**Antrag:**

*Wir beantragen der Einwohnergemeindeversammlung die Zustimmung zum vorliegenden Budget 2018 und verdanken dem Gemeinderat und den Verwaltungsorganen die geleistete Arbeit.*

5080 Laufenburg, 20. Oktober 2017

Finanzkommission Laufenburg  
Präsident: Hans-Jürg Fischer  
Vizepräsident: Walter Bürgler

**TRAKTANDUM 3**

**Verpflichtungskredit per CHF 41'000.00 als Baukredit für die Erstellung einer neuen 6.5 kV-Leitung als Ringschluss von der Trafostation Balteschwiler Schäf-  
figen zur Trafostation Rhypark**

Die neue Lagerhalle der Balteschwiler AG und die Fabrikationshalle Schäf-  
figen werden durch die neu erstellten Trafostationen Balteschwiler Kera und Balteschwiler  
Schäf-figen mit Strom versorgt. Die beiden Trafostationen werden im Rahmen der Er-  
schliessung Balteschwiler mit einem 6.5kV-Kabel verbunden.

Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, beantragt die Elektrakommission  
eine zusätzliche Verbindung mit einem 6.5kV-Kabel von der Trafostation Rhypark zur  
Trafostation Balteschwiler Schäf-figen.

Mit der Erstellung dieser Verbindung entsteht ein Ringschluss, wodurch die Versor-  
gungssicherheit wesentlich erhöht wird.

**Antrag** **Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 41'000.00 als Bau-  
kredit für die Erstellung einer neuen 6.5 kV-Leitung als Ringschluss  
von der Trafostation Balteschwiler Schäf-figen zur Trafostation  
Rhypark. Finanzierung durch eigene Mittel oder durch Darlehensauf-  
nahme.**

**TRAKTANDUM 4****Verpflichtungskredit per CHF 110'000.00 als Nachtragskredit für die Verkabelung Steinliacher-Schlatt-Thalacher in Sulz**

An der Gemeindeversammlung vom 27.11.2015 wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 790'000.00 für die Verkabelung Steinliacher-Schlatt-Thalacher in Sulz genehmigt. Im Projektbetrag war auch die Erstellung einer neuen Schaltstation enthalten.

Die Schaltstation, welche sich im Steinliacher ausserhalb Bauzone befindet, wurde an diesem Ort von den kantonalen Amtsstellen nicht mehr bewilligt, da sie ausserhalb der Bauzone ist. Die neue Schaltstation müsse in der Bauzone erstellt werden. Da die Platzverhältnisse dies im Gebiet Steinliacher nicht zulassen, wurde ein neuer Standort gesucht und im unteren Teil der Parzelle 1145 in der Bützer Breite gefunden.

Durch diese Verlegung entstehen Mehrkosten, weil die Leitungen um ca. 120 m verlängert werden müssen. Auf der anderen Seite wird dadurch die nächste Etappe der Verkabelung etwas günstiger, da die Kabel nur noch bis zur Bützer Breite und nicht mehr bis zum Steinliacher verlegt werden müssen.

**Antrag    Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 110'000.00 als Nachtragskredit für die Verkabelung Steinliacher-Schlatt-Thalacher in Sulz. Finanzierung durch eigene Mittel oder durch Darlehensaufnahme.**

**TRAKTANDUM 5****Verpflichtungskredit per CHF 330'000.00 für die Verkabelung der Freileitung von der Trafostation Bützerbreite bis zur Trafostation Roos**

Die Arbeiten der Verkabelung Steinliacher – Schlatt – Thalacher befinden sich im Abschluss. Bereits mit dem Beschluss, diese Leitung zu erneuern, resp. zu verkabeln, hat der Gemeinderat entschieden, anschliessend auch die restliche Leitung von der TS Roos bis zur Schaltstation Steinliacher durch Kabel zu ersetzen.

Mit Beschluss vom 16.2.2015 wurde festgelegt, das Projekt Verkabelung TS Roos bis Steinliacher in den Finanzplan Werke mit Ausführungsjahr 2021 aufzunehmen. Im Weiteren sei bis dahin das Projekt im Detail auszuarbeiten und seien mit der ED Gespräche betreffend zusätzlicher Messeinrichtung in der TS Roos zu führen.

Aufgrund von Projektänderungen der Etappe Steinliacher – Schlatt und der damit verbundenen Verlegung der Schaltstation in die Bützer Breite wurde das Projekt nochmals überarbeitet und entsprechend angepasst. Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Einbau Messeinrichtung TS Roos (durch AEW) CHF 89'000.00
- Verbindungsleitung TS Roos – Bützer Breite CHF 118'560.00
- Rohranlage in K456 CHF 104'801.00

zuzüglich Mwst.

Ab Frühling 2018 ist die Sanierung der K456 zwischen Roosbrücke und Abzweigung Gansingerstrasse vorgesehen. Die Rohranlage der Verkabelung muss von der TS Roos bis nach dem Regenentlastungsbecken in die K456 eingelegt werden, also im gleichen Perimeter.

Um Synergien nutzen und auch um Kosten sparen zu können, soll die Rohranlage im Zusammenhang mit der Sanierung K456 erstellt werden.

**Antrag    Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 330'000.00 für die Verkabelung der Freileitung von der Trafostation Bützerbreite bis zur Trafostation Roos. Finanzierung durch eigene Mittel oder durch Darlehensaufnahme.**

#### **TRAKTANDUM 6**

**Genehmigung und Zustimmung zum Tauschvertrag mit Parzellierung und Vereinigung betr. neues Reservoir Brochs, Sulz, sowie zum Dienstbarkeitsvertrag betr. Fuss- und Fahrwegrecht**

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 28.11.2014 hat den Baukredit für ein neues Reservoir Brochs in Sulz mit CHF 658'000.00 genehmigt. Das neue Reservoir ist in der Zwischenzeit gebaut und das alte Reservoir abgebrochen worden. Der Standort des neuen Reservoirs wurde um einige Meter verschoben.

Aus diesem Grund muss ein Tauschvertrag abgeschlossen werden. Der neue und der alte Standort liegen auf der Parzelle von Peter Stäuble, Berghof, Sulz. Die neue Parzelle für das Reservoir ist um 31 m<sup>2</sup> grösser als die alte Parzelle, weshalb eine kleine Entschädigung von CHF 310.00 (CHF 10.00/m<sup>2</sup>) bezahlt werden muss. Gleichzeitig mit dem Tauschvertrag ist auch ein Dienstbarkeitsvertrag betr. Fuss- und Fahrwegrecht zum Reservoir abzuschliessen.

Die beiden Verträge liegen bei den Auflageakten in der Gemeindekanzlei. Zuständig zum Abschluss der Verträge ist die Gemeindeversammlung.

**Antrag    Genehmigung und Zustimmung zum Tauschvertrag mit Parzellierung und Vereinigung betr. neues Reservoir Brochs, Sulz, sowie zum Dienstbarkeitsvertrag betr. Fuss- und Fahrwegrecht**

## **TRAKTANDUM 7**

### **Zustimmung zur revidierten Satzung des Gemeindeverbandes Bezirk Laufenburg**

#### **Gemeindeverband im Bezirk für soziale Dienstleistungen**

Seit über 40 Jahren erbringt der Gemeindeverband Bezirk Laufenburg (Körperschaft des öffentl. Rechts) für die Gemeinden der Region soziale Dienstleistungen in folgenden Fachbereichen:

- Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD, früher Amtsvormundschaft)
- Logopädischer Dienst (LpD)
- Mütter- und Väterberatung (MVB)
- Jugend- und Familienberatung (JFB)

#### **Satzungen von 2002**

Beim Gemeindeverband handelt es sich um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne von § 74 ff. des Gesetzes über die Einwohnergemeinden. Die aktuellen Satzungen stammen aus dem Jahr 2002.

#### **Einführung einer Geschäftsführung**

Bisher war der Gemeindeverband sowohl in strategischer als auch in operativer Hinsicht direkt durch den Vorstand geführt worden, was bedeutete, dass die verantwortlichen Vorstandsmitglieder den einzelnen Fachbereichsleitern direkt vorgesetzt waren. Die zunehmend komplexen Herausforderungen der einzelnen Fachbereiche als auch der operativen und personellen Führung des Verbands sind mit einem Vorstandsamt in Milizfunktion nicht mehr vereinbar. Vielmehr ist dazu eine Geschäftsführung erforderlich, welche eine ausreichende zeitliche Präsenz vor Ort sicherstellen kann und zugleich über das fachliche Know-how wie auch ausgewiesene Management-Fähigkeiten verfügt.

Die neue Verbandsstruktur wurde von der Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes am 29.03.2017 bestätigt.

#### **Revidierte Satzungen**

Die Einführung einer Geschäftsführung mit eigenen Kompetenzen bedingte eine Anpassung der Verbandssatzungen. Der Vorstandsvorsitz nahm dies zum Anlass, die Satzungen einer generellen Überprüfung zu unterziehen. Nebst der Regelung der Kompetenzen der Geschäftsführung wurden in den Satzungen insbesondere die Referendums- und Initiativrechte der stimmberechtigten Bevölkerung gegenüber dem Gemeindeverband konkretisiert, die seit einer Anpassung des Gemeindegesetzes ab dem 01.01.2014 bestehen.

Die revidierten Satzungen wurden durch den Rechtsdienst der kantonalen Gemeindeabteilung vorgeprüft und von der Abgeordnetenversammlung am 24.08.2017 genehmigt. Sie können bei den Auflageakten zur Gemeindeversammlung eingesehen werden.

## **Kompetenz Gemeindeversammlung**

Gemäss § 8 Abs. 1 der aktuellen Satzungen bedürfen Satzungsänderungen mit finanziellen Auswirkungen der Zustimmung der Verbandsgemeinden und der Rechtskontrolle des Regierungsrats.

Die vorgenommenen Satzungsänderungen erfordern gestützt auf diese Bestimmung im Bereich der Einführung einer Geschäftsführung (Regelungen in den §§ 4 lit. c sowie 12 der Satzungen) die Zustimmung der Gemeindeversammlungen der einzelnen Verbandsgemeinden. Die übrigen Anpassungen liegen in der Kompetenz der Abordnetenversammlung.

### **Antrag Gutheissung und Zustimmung zur Satzungsänderung des Gemeindeverbandes Bezirk Laufenburg**

## **TRAKTANDUM 8**

### **Genehmigung des Elternbeitragsreglements betr. Tagesstrukturen**

Im Kanton Aargau gilt seit dem 01.08.2016 ein Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung. Gemäss § 1 Abs. 2 KiBeG bezweckt die familienergänzende Kinderbetreuung die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit zu erleichtern und die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration und die Chancengleichheit der Kinder zu verbessern. Die Gemeinden sind verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen.

Der Gemeinderat der Standortgemeinde legt Standards zur Qualität des Angebots fest und ist für die Aufsicht zuständig. Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung ist bis spätestens zum Beginn des Schuljahres 2018/19 umzusetzen.

Das Reglement sieht vor, abgestuft nach dem für die Krankenkassenprämienverbilligung massgebenden steuerbaren Einkommen, Beiträge an die familienexterne Kinderbetreuung auszurichten. So sollen bei einem massgebenden Einkommen bis CHF 30'000 80 % der Kosten übernommen werden, bis CHF 40'000 70 %, bis CHF 50'000 60 %, bis CHF 60'000 40 %, bis CHF 70'000 20 % und bis CHF 80'000 10 %. Höhere Einkommenskategorien haben keine Berechtigung auf Gemeindebeiträge. Die Tarife sind im Anhang zum Reglement festgesetzt.

Eine neu gebildete Arbeitsgruppe unter Federführung von Gemeinderätin Regina Erhard muss die entsprechende Bedarfsabklärung realisieren und ermitteln, ob ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern in der Gemeinde Laufenburg gemäss § 2 KiBeG vorhanden ist. Allenfalls müssen zusätzliche Angebote geschaffen werden.

### **Antrag Genehmigung des Elternbeitragsreglements betr. Tagesstrukturen**

## **TRAKTANDUM 9**

### **Zusicherung des Gemeindebürgerrechts**

Gemäss der aargauischen Bürgerrechtsgesetzgebung nimmt der Gemeinderat die Erhebungen vor, die für die Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen nötig sind. Wenn die Erfordernisse erfüllt sind und ein persönliches Gespräch stattgefunden hat, legt er das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes vor.

Die Bewerber müssen einen staatsbürgerlichen Test und einen Sprachtest am Computer absolvieren. Erst dann können sie der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

In den letzten Monaten sind folgende Gesuche positiv bearbeitet worden:

- a) Sabatella Alessandro Marco, 31.01.1993, deutscher und italienischer Staatsangehöriger



- b) Sabatella Carolina Clarissa , 23.04.1994, deutsche und italienische Staatsangehörige



Alle Gesuchsteller erfüllen sämtliche Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Laufenburg.

Mit der Anpassung des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts per 1. Januar 2006 dürfen Behörden für Einbürgerungsentscheide nur noch Gebühren erheben, welche höchstens die Verfahrenskosten decken. Aus diesem Grunde steht die Festsetzung der Einbürgerungsgebühr nicht mehr in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses übermittelt der Gemeinderat die Akten dem Departement des Innern des Kantons Aargau. Das Departement holt nach Prüfung des Gesuches die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ein und leitet die Akten mit Bericht und Antrag an die Einbürgerungskommission des Grossen Rates weiter. Die Einbürgerungskommission entscheidet über die Einbürgerung abschliessend, sofern der Grosse Rat den Entscheid nicht an sich zieht.

Der Gemeinderat kann die zwei Bewerber mit gutem Gewissen zur Einbürgerung vorschlagen. Die persönlichen Gespräche haben dies bestätigt.

- Antrag Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts wird an**
- a) **Sabatella Alessandro Marco, 31.01.1993, deutscher und italienischer Staatsangehöriger**
  - b) **Sabatella Carolina Clarissa , 23.04.1994, deutsche und italienische Staatsangehörige zugesichert.**

## **TRAKTANDUM 10**

### **Kreditabrechnungen**

Die nachfolgenden Kreditabrechnungen werden zur Genehmigung unterbreitet:

#### ***Trafostation Rhypark***

(GV 28.06.2013)

Verpflichtungskredit	CHF	328'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	297'754.77
Kreditunterschreitung	CHF	30'245.23

#### ***Regenwasserbecken bei der ARA Kaisten AG***

(GV 29.06.2012)

Verpflichtungskredit	CHF	1'158'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	997'681.58
Kreditunterschreitung	CHF	160'318.42

#### ***Sanierung ASS-Gebäude***

(GV 18.06.2014)

Verpflichtungskredit	CHF	440'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	421'174.75
Kreditunterschreitung	CHF	18'825.25

#### ***Überbauung Rhypark, Wasserversorgung***

(GV 18.06.2014)

Verpflichtungskredit	CHF	104'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	84'114.32
Kreditunterschreitung	CHF	19'885.68

#### ***Sanierung Abwasserleitung Ziegelhüttenweg***

(GR-Beschluss 10.05.2010)

Verpflichtungskredit	CHF	22'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	29'213.38
Kreditüberschreitung	CHF	7'213.38

**Sanierung Mehrfamilienhaus Selmattstrasse 8, Sulz**

(GV 30.11.2012)

Verpflichtungskredit	CHF	830'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	<u>818'520.80</u>
Kreditunterschreitung	CHF	11'479.20

**Sanierung Bach und Strasse Leisacher**

(GV 29.11.2013)

Verpflichtungskredit	CHF	395'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	<u>327'157.40</u>
Kreditunterschreitung	CHF	67'842.60

**Sanierung Feuerwehrmagazin Sulz**

(GV 30.11.2012)

Verpflichtungskredit	CHF	250'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	<u>207'361.60</u>
Kreditunterschreitung	CHF	42'638.40

**Antrag**    **Genehmigung der vorstehenden acht Kreditabrechnungen.**

**TRAKTANDUM 11****Verschiedenes und Umfrage**

In diesem Traktandum informiert der Gemeinderat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über wichtige laufende Geschäfte usw.

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Gemeinde Laufenburg

Tel. 062 869 11 00

Fax 062 869 11 08

Mail: [gemeindekanzlei@laufenburg.ch](mailto:gemeindekanzlei@laufenburg.ch)

Internet: [www.laufenburg.ch](http://www.laufenburg.ch)